

Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Ebernahn

Das am 09. Juni 2024 in den Ortsgemeinderat Ebernahn gewählte Ratsmitglied Michael Görg hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz war eine Ersatzperson einzuberufen.

Ersatzpersonen sind die nicht berufenen Bewerber*innen eines Wahlvorschlages. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der UWE wurde festgestellt:

Emilia Schräder, Ebernahn

Frau Schräder hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich dies hiermit öffentlich bekannt.

Wirges, 01. September 2026

gez. Thomas Schenkelberg

Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter